



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleinengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 12. November 2021

Nummer 45

AMTLICHE NACHRICHTEN

Volkstrauertag am Sonntag, 14. November 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Volkstrauertag ist einer der stillen Gedenktage im Jahreslauf. Er ist dem Gedenken der Toten der beiden Weltkriege aber auch der Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft unserer Tage gewidmet. Er erinnert uns an das Leiden der Menschen, die verfolgt, verschleppt, vertrieben, gedemütigt, verwundet oder getötet wurden. Der Volkstrauertrag wird immer auch als ausdrückliche Mahnung zum Frieden, zur Verständigung und zur Versöhnung verstanden. Durch unsere Teilnahme an den Gedenkfeiern bekunden wir unsere Verbundenheit.

In unserer Gemeinde finden unter Mitwirkung der Kirchen und örtlichen Vereine in allen drei Ortsteilen Gedenkfeiern mit anschließenden Kranzniederlegungen im **Anschluss an die Gottesdienste** zu folgenden Zeiten statt:

im Ortsteil Großengstingen, Gottesdienst um 09.00 Uhr

im Ortsteil Kleinengstingen, Gottesdienst um 10.30 Uhr

im Ortsteil Kohlstetten, Gottesdienst um 09.30 Uhr

Zu den Gottesdiensten und Gedenkfeiern ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie während der Warnstufe die **3-G-Regel** für Veranstaltungen im Freien.

Für nicht geimpfte oder genese Personen ist eine Teilnahme nur mit einem aktuellen Testnachweis möglich.

In der Alarmstufe ist eine Teilnahme von nicht geimpften oder genesen Personen **nicht** möglich.

Mario Storz
Bürgermeister

Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Radverkehr“ für die Gemeinde Engstingen

Interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich im Rathaus melden

Das Thema Radverkehr und eine fehlende Radverkehrsplanung wird immer wieder aus unterschiedlichen Richtungen angesprochen und an die Verwaltung herangetragen.

Ein fehlendes Radwegenetz in der Gemeinde wurde auch im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts „STRATEGIE Engstingen 2035“ als Schwachstelle identifiziert.

Als Leitziel 4 wurde im Handlungsfeld „Mobilität und Klimaschutz“ folgendes definiert:

„Engstingen wird innerorts fahrradfreundlich und unterstützt einen attraktiven ÖPNV im Zusammenwirken verschiedener Akteure.“

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, eine offene Arbeitsgruppe einzurichten, die sich dieses Themas annimmt. In dieser Arbeitsgruppe können, neben festen Mitgliedern aus der

Mitte des Gemeinderates, interessierte Bürgerinnen und Bürgern bei der Erstellung einer Radverkehrsplanung für die Gemeinde mitwirken und Ideen und Vorschläge einbringen.

Um die Planung von nun anstehenden Treffen und Sitzungen zu erleichtern, bitten wir alle Interessierten sich vorab bei der Gemeindeverwaltung kurz zu melden, damit wir einen Überblick zur möglichen Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhalten können.

Interessierte Engstingerinnen und Engstinger dürfen sich gerne per E-Mail unter info@engstingen.de oder telefonisch unter 07129 93 99 11 im Rathaus melden.



GEMEINDE ENGSTINGEN

Zur Verstärkung unseres Teams an der Freibühlschule Großengstingen sucht die Gemeindeverwaltung

Betreuungskräfte (m/w/d)

für die Schulbetreuung in der Mittagspause.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne Herr Ott,
Gemeindeverwaltung Engstingen, Tel. 07129 9399-33.



GEMEINDE ENGSTINGEN

Sie suchen einen zeitlich eingegrenzten Nebenjob?
Die Gemeinde Engstingen sucht Anfang Dezember 2021
für ca. 2 Wochen

Ableser (m/w/d)

für die Erfassung der Zählerstände der Wasseruhren im Ortsteil Kleinengstingen. Diese Tätigkeit ist auch für Schüler und Studenten geeignet. Sie sind kontaktfreudig, arbeiten selbstständig und bringen ein technisches Grundverständnis mit? Dann sind Sie bei uns richtig.

Für weitere Auskünfte über den genauen Arbeitsumfang steht Ihnen Andrea Mayer, Abrechnung Wasser/Abwasser, gerne telefonisch unter Tel. 07129 9399 38 oder per Email unter a.mayer@engstingen.de zur Verfügung.



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Mittwoch, 17. November 2021, um 19.00 Uhr**, findet in der **Bloßenberghalle** in Kleinengstingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Immissionsschutzrechtlicher Antrag der Windkraft Scho-nach GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Wind-energieanlagen auf dem Gebiet der Gemarkung Gomadingen
- Stellungnahme der Gemeinde Engstingen
3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeide Engstingen; Vorstellung der Ergebnisse der Bachelorarbeit von Frau Jennifer Janzen zu diesem Thema
4. Bericht zur Schulsozialarbeit der Mariaberger Bildung und Service gGmbH an der Freibühlschule und der Grundschule Kleinengstingen
- Vorstellung und Kenntnisnahme des Berichts
5. Neubau eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuer-wehr Engstingen, Abteilungen Großengstingen und Klein-engstingen
- Einbringung des Themas in den Gemeinderat und Vorstellung möglicher Standorte
- Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
6. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Gemeinde Engstingen
- Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag der Fraktion Offene Grüne Liste auf Einrichtung eines Austauschs zur Situation alter und älterer Menschen in der Gemeinde Engstingen
- Beratung und Beschlussfassung
8. Abgabe von Brennholz
- Festsetzung der Abgabepreise
- Beratung und Beschlussfassung
9. Stellungnahme zu Baugesuchen
10. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektions-schutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine medizinische Maske auch während der Sitzung.

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mario Storz
Bürgermeister

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.
Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.
Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Ortsteil Kohlstetten

Ortschaftsrats-sitzung Kohlstetten

In Kohlstetten findet am **Dienstag, 16. November 2021 um 20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kohlstetten mit folgender Tagesordnung statt:

1. Überlegungen zu Infrastrukturmaßnahmen
2. Haushaltsberatungen 2022
3. Baugesuche
4. Anfragen, Anregungen und Verschiedenes

Im Anschluss an die öffentliche OR-Sitzung findet eine nicht-öffentliche OR-Sitzung statt.

Die Einwohner sind unter Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen.

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine medizinische Maske auch während der Sitzung.

Martin Mauser
Ortsvorsteher

Ortsteil Kleinengstingen

Krämermarkt im Ortsteil Kleinengstingen

Am **Freitag, 19. November 2021** findet im Ortsteil Kleinengstingen ein Krämermarkt statt.

Auf dem Kleinengstinger Krämermarkt finden Besucher zahlreiche Waren für Haushalt und das tägliche Leben. Hier ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Die Händler laden zum Besuch der Verkaufsstände ein und freuen sich auf Ihren Besuch.

Wir bitten um Beachtung, auf dem gesamten Marktgelände **besteht Maskenpflicht.**

Sollte bis dahin die Alarmstufe ausgerufen sein, gilt zudem die 3-G-Regel.

Vandalismus in der Sternbergstraße

Am Samstagabend, 06.11.2021, wurden eine Bank und Bäume auf dem Gelände der Grundschule in Kleinengstingen sinnlos zerstört. In den vergangenen Monaten wurde die Außenanlage der Grundschule mit viel finanziellem und ehrenamtlichem Engagement neugestaltet. Allen Nutzern und Helfern blutet das Herz angesichts der Scherben und zerstörten Überreste auf dem Gelände. Wir bitten deshalb um Mithilfe bei der Aufklärung. Sachdienliche Hinweise zur Aufklärung können beim Polizeiposten Alb oder der Gemeindeverwaltung gegeben werden.



Gemeinde Engstingen
Landkreis Reutlingen

12.11.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Erneuter Aufstellungsbeschluss

Auslegungsbeschluss - öffentliche Auslegung -

1. Bebauungsplanentwurf „Schafäcker“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Schafäcker“

Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen hat am 03.11.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Schafäcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Schafäcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW erneut aufzustellen und beschlossen gemäß § 13 b Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen. Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplans „Schafäcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schafäcker“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Großengstingen, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung BW öffentlich auszulegen.

Verfahren

Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich nach § 13b Baugesetzbuch. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 13b Baugesetzbuch sind gegeben, es wird eine zulässige Grundfläche von ca. 8.000 m² festgelegt und das Plangebiet befindet sich im direkten Anschluss an bestehende Wohnbebauung.

Es werden keine Vorhaben festgesetzt, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter und für die Notwendigkeit der Einhaltung von Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BImSchG liegen nicht vor.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a Baugesetzbuch wird abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung

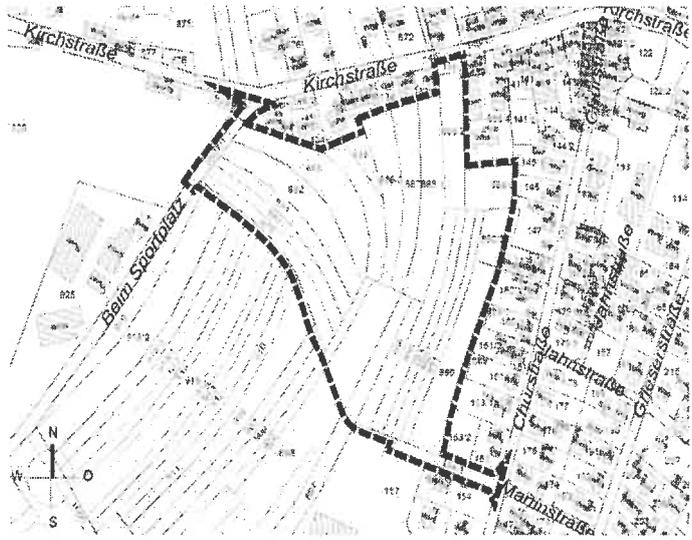
Die Gemeinde Engstingen beabsichtigt die Ausweisung eines Wohngebiets zur Deckung des aktuellen Wohnbedarfs. In der Gemeinde besteht eine anhaltend hohe Nachfrage an Baugrundstücken. Mit Ausnahme weniger Baulücken im Innenbereich sind vorhandene Baugrundstücke, die direkt einer Bebauung zugeführt werden können, im Ort nahezu ausgeschöpft. Verfügbare Flächenpotenziale befinden sich in Privateigentum und sind dem freien Markt nicht zugänglich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Schafäcker“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Wohngebiets geschaffen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich gesichert und dem weiterhin hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Rechnung getragen.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand von Großengstingen und ist über die Straße „Beim Sportplatz“ und die Martinstraße erschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 134 (teilweise), 135 (teilweise), 138, 146 (teilweise), 154/1, 157 (teilweise), 879, 880, 881, 882, 883, 886/2, 887, 888/1, 888/2, 888/6,

890, 890/3 (teilweise), 891, 892, 893, 895, 896, 897 (teilweise), 898 (teilweise), 902 (teilweise), 906 (teilweise), 907 (teilweise), 909 (teilweise), 910 (teilweise), 912 (teilweise), 913 (teilweise), 914 (teilweise), 915 (teilweise), 916 (teilweise), 917 (teilweise), 918/1 (teilweise), 918/2 (teilweise), 918/3 (teilweise), 919 (teilweise) sowie 2507/1 (teilweise).

Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 3,35 ha. Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 03.11.2021.

Der Beschluss des Gemeinderats über die erneute Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 22.11.2021 bis Donnerstag, dem 23.12.2021, je einschließlich, bei der Gemeinde Engstingen, Rathaus, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen, (Zimmer 5, Frau Hoffmann, Erdgeschoss) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Auf Grund der derzeitigen Corona-Situation bitten wir für die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, unter der Tel. 07129 9399 22, einen Termin zu vereinbaren.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse www.engstingen.de eingestellt und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abrufbar.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **23.12.2021**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeinde Engstingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeinde Engstingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten



angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Engstingen:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr
Dienstag	von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Engstingen, den 12.11.2021

gez.

Mario Storz
Bürgermeister

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand Redaktionsschluss des Amtsblatts am 09.11.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir versuchen Sie sowohl über das Amtsblatt als auch über die Homepage immer zu den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema „Corona“ zu informieren. Teilweise sind die Entwicklungen jedoch so dynamisch, dass Informationen zwischen dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und der Veröffentlichung bereits wieder veraltet sind. Bitte informieren Sie sich daher auch immer tagesaktuell über die Medien oder über die Homepage des Landes Baden-Württemberg, bzw. der Gemeinde Engstingen.

Baden-Württemberg befindet sich seit vergangener Woche in der Warnstufe

Aufgrund der anhaltend hohen Belegung von Intensivbetten mit COVID-19 Patientinnen und Patienten hat das Landesgesundheitsamt gemäß der Corona-Verordnung die Warnstufe ausgerufen. Dies bedeutet vor allem für ungeimpfte und nicht genesene Personen stärkere Einschränkungen.

Am Dienstag, 2. November 2021, wurden auf den Intensivstationen im Land den zweiten Werktag in Folge mehr als 250 Covid-19-Patientinnen und -Patienten behandelt. Damit wurde in Baden-Württemberg die sogenannte Warnstufe ausgerufen. Die damit zusammenhängenden Einschränkungen, vor allem für nicht-geimpfte oder nicht-genesene, traten daraufhin am Mittwoch, den 3. November 2021, in Kraft.

In der Warnstufe müssen nicht-geimpfte und nicht-genesene Personen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einen PCR-Test vorlegen – insbesondere in Innenräumen. Das betrifft etwa Veranstaltungen, den Restaurant-, Messe- oder Kinobesuch, aber auch den Vereinssport in geschlossenen Räumen. Der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Vor allem nicht-geimpfte Personen auf den Intensivstationen

„Die erste kritische Marke ist erreicht, die Lage in den Krankenhäusern angespannt“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha. „Wir erleben derzeit eine Pandemie der Ungeimpften. Das sehen wir nicht nur an den getrennt ausgewiesenen Inzidenz-Werten, sondern auch auf den Intensivstationen. Dort liegen fast ausnahmslos nicht-geimpfte Patientinnen und Patienten mit einem schweren Verlauf. Es ist deshalb klar, dass wir mit den Einschränkungen bei den Nicht-Geimpften ansetzen müssen. Sie sind Treiber der Pandemie und sorgen für die Belastung des Gesundheitssystems. Die Einschränkungen dienen aber auch dem Schutz der gesamten Bevölkerung. Denn wenn die Auslastung der Krankenhäuser zunimmt, müssen auch wieder Operationen, Krebsbehandlungen oder andere nicht zwingend notwendige Eingriffe in den Krankenhäusern verschoben werden. Die Lösung ist deshalb eindeutig: Die Impfung ist der Weg aus der Pandemie.“

Mit der Warnstufe entfällt auch die Befreiung von der Maskenpflicht beim 2G-Optionsmodell für immunisierte Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte.

Das heißt, auch für Genesene und Geimpfte besteht bei Veranstaltungen in Innenräumen die Maskenpflicht.

Ein Haushalt darf sich in der Warnstufe nur noch mit fünf weiteren Personen treffen – ausgenommen sind auch hier Geimpfte oder Genesene, Personen unter 18 Jahren sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) besteht.

Regelungen bei Veranstaltungen (gilt auch für Vereine und den Sport):

Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadt- und Volksfeste, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen sind

1. in der Basisstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist; dies gilt auch bei Veranstaltungen im Freien ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder bei Veranstaltungen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann,
2. in der Warnstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet ist; bei Veranstaltungen im Freien ist nicht-immunisierten Personen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet;
3. in der Alarmstufe zulässig, wobei nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt nicht gestattet ist.

Nicht-immunisierte Personen sind Personen, die weder genesen oder geimpft und damit ohne COVID-19-Schutz sind. Diese Personen müssen somit in der Warnstufe erhöhte Testpflichten erfüllen, in der Alarmstufe ist eine Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen dann nicht mehr möglich.

Stufenregelung der Corona-Verordnung

Bereits mit der Corona-Verordnung im September 2021 wurden in Baden-Württemberg drei Stufen festgelegt, die in enger und intensiver Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus der medizinischen Praxis entstanden sind:

- **Basisstufe:** Zahlen und Grenzwerte der Warn- oder Alarmstufe landesweit nicht erreicht oder überschritten.
- **Warnstufe:** 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 8 oder ab 250 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen.
- **Alarmstufe:** 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 12 oder ab 390 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen.

Das Landesgesundheitsamt (LGA) macht den Eintritt der jeweiligen Stufe durch Veröffentlichung im Internet bekannt.

Grundlage dafür sind die vom LGA veröffentlichten Zahlen im Lagebericht. Für ein Eintreten der jeweiligen Stufe ist erforderlich, dass die für eine Stufe maßgebliche Zahl der Hospitalisierungsinzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen oder der Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinander folgenden Werktagen erreicht oder überschritten wurde. Die nächstniedrigere Stufe tritt ein, wenn die für eine Stufe maßgebliche Zahl an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wurde.



Samstage, Sonn- und Feiertage unterbrechen die Zählung der maßgeblichen Werktagen nicht. Die in der Verordnung geregelten Maßnahmen der jeweiligen Stufe gelten ab dem Tag nach der Bekanntmachung.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Bitte wieder verstärkt die Hygieneregeln beachten:

Bitte denken Sie wieder verstärkt an die Einhaltung der bekannten Hygiene – Regeln und leisten Sie so Ihren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus:

Abstand halten, Hygiene / Händewaschen praktizieren, Maske tragen, Corona-App nutzen und regelmäßig lüften. Dies sind einfache aber wirksame Mittel zum Infektionsschutz!

Altersjubilare

Ortsteil Kleinengstingen

17.11.2021 Frau Elfriede Götz 90 Jahre

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr alles Gute, vor allem Gesundheit.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlsetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: [khani.schulsozialarbeit](https://www.instagram.com/khani.schulsozialarbeit) und [cira_ssa](https://www.instagram.com/cira_ssa)

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, E-Mail: f.krist@mariaberg.de
Instagram: [@juzeengstingen](https://www.instagram.com/@juzeengstingen), Discord (Jugendarbeit_Engstingen)

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Sprechzeiten: Mo. 15 - 17 Uhr, Do. 9 - 12 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr

Bürozeiten: Mo. und Do. ganztags, Fr. 9 - 12 Uhr.

Zu diesen Zeiten bin ich telefonisch sowie per Mail erreichbar.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 13.11. Fuchs Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 939900

So, 14.11. Apotheke Kirchstraße, Bad Urach, Tel. 07125 9437770

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,

mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der

Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an

pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 22.11.2021, 15.00 Uhr,

in der HAP-Grieshaber-Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Eningen unter Achalm.

öffentlich

1. European Energy Award® (eea)Maßnahmenpläne 2021/2022
2. Öffentlicher Personennahverkehr; Weiterführung des Anmeldeverkehrs "Südlicher Landkreis"



3. Öffentlicher Personennahverkehr; Ausschreibung der Buslinie 202 Grafenberg - Neugreuth - Metzgingen - Harthölzle
4. Öffentlicher Personennahverkehr; Ausschreibung der Buslinie 102 Sonnenbühl - Engstingen
5. Verlängerung der Verträge zur Erfassung, Häckselung, Transport und Verwertung von Grüngut aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab dem 01.01.2023
6. Ausbau der Kreisstraße K 6706 „Wittlinger Steige“ zwischen dem Abzweig Schanz und der Ortsdurchfahrt Wittlingen - Anerkennung der Schlussabrechnung
7. K 6770 Sanierung des Straßenkanals zwischen Münsingen - Buttenhausen und Gomadingen-Wasserstetten - Anerkennung der Schlussabrechnung
8. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

SCHULEN

Grundschule Kleinengstingen



„Auf der Spur des Tigers“ zum Frederick-Tag für die Klassen 3 und 4

Im Rahmen der Frederick-Wochen besuchte der Kinderbuchautor TINO die Klassen 3a, 3b und 4 mit seinem geheimnisvollen Koffer und seinem Buch „Auf der Spur des Tigers“. Während seiner szenischen Lesung beantwortete er Fragen der Kinder und erzählte lustige und spannende Anekdoten zu seinem Beruf und seinen abenteuerlichen Reisen nach Indien und zeigte den Kindern Fotos dazu. TINO las den Kindern Geschichten aus seinem noch nicht veröffentlichten Buch „Auf der Spur des Tigers“ vor, dem Folgeband zu „Der Elefant im Klassenzimmer.“ Die Spannung kam vor allem durch die Verknüpfung echter Erlebnisse mit TINOs Fantasie zustande. Unsere Dritt- und Viertklässler werden der Veröffentlichung des neuen Buches entgegenfiebert. Mit ihrem Beifall bekundeten sie dem Autor, wie sehr sie diese Lesung begeistert hatte. Für jeden zeichnete TINO ein Sekundärbild als persönliche Autogrammkarte.

S. Jakober, Schulleiterin

VEREINE

Förderverein der Freibühlschule Großengstingen

Unsere Mitgliederversammlung findet am **Mittwoch, 24.11.2021** um 20.00 Uhr in der Schulbibliothek der Freibühlschule in Großengstingen statt. Wir laden alle Mitglieder, Eltern, Lehrer und Interessierten herzlich ein.

Tagesordnung:

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| 1. Begrüßung | 5. Entlastungen |
| 2. Bericht 1. Vorsitzende | 6. Wahlen |
| 3. Bericht Kassier | 7. Schriftliche Anträge |
| 4. Bericht Kassenprüfer | 8. Sonstiges |

Schriftliche Anträge sind bis zum 19.11.2021 an den Vorstand (Schubertstr. 2, 72829 Engstingen) einzureichen.

Die Veranstaltung findet nach den gültigen Regeln des Landes BW statt. Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen müssen alle BesucherInnen einen Geimpfnachweis, einen Genesungsnachweis oder einen negativen PCR-Test (Warnstufe!) vorweisen. Außerdem gilt eine Maskenpflicht. Die Kontaktdaten werden über Listen am Eingang erfasst. Wir freuen uns, Sie zahlreich bei unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu können.

Manuela Zeiler 1. Vorsitzende

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Probieren Sie doch mal die Wintersorte Bratapfel-Sorbet aus unserem Eissortiment! Weitere Becherle „Lautertal-Eis“ in den klassischen Geschmacksrichtungen Walnuss und Vanille haben wir ebenfalls vorrätig. Ab Freitagnachmittag erhältlich: Frische, knackige Steinchampignons aus Ehestetten.

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.
Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Narrenzunft Großengstingen e.V.



„Gruselkabinett“

Dies soll als unser Motto für die Bürgerbälle 2022 als Thema gesetzt sein. Wir alle wissen, derzeit ist es äußerst schwierig zu sagen, ob diese überhaupt stattfinden können und doch haben wir beschlossen die Planungen bis zum Schluss hierfür durchzuführen. Und nun brauchen wir Euch!!! Zu unserem ersten Treffen am Montag den 22.11.21 um 19.00 Uhr in die Narrenstube laden wir alle Akteure / Interessierte / Ideengeber recht herzlich ein. Bitte unterstützt uns zahlreich, wir freuen uns schon sehr!!!

Fasnet 2022

Liebe Mitglieder, liebe Fasnetsfreunde, natürlich stecken wir voll in den Planungen für die Fasnet 2022. Unser Motto ist, „Das was umsetzbar ist, wird für unsere Fasnet gemacht“. Aber Risiken sind abzuwägen, besonders, da dieses Jahr kurzfristige Stornierungen und erhöhter Kostenaufwand für die Sicherungsmaßnahmen im Raum stehen. Unter den Prämissen der möglichen Warn- und Alarmstufen, sind folgende Veranstaltungen konkret in Planung:

Kinderhäusausgabe, Bündel raus mit Bündelsfest im Engstinger Hof, Monetensammlung zu Gunsten des Ahrtals, Bürgerbälle, Rathaussturm im Freien, Fleggafasnet am Schmotziga, Lombaball, Kinder- und kleiner Umzug der Engstinger Narren und Partyabend, Narrenspeisung mit Ausklang.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, die Hallenveranstaltungen werden unter 2G stattfinden. Hygiene-, Eingangskontrollen und LUCA sind für uns selbstverständlich. Wenn sich Vorgaben weiter verändern, behalten wir uns kurzfristige Absagen vor. Wir haben uns zu vielen Veranstaltungen und Tanzwettbewerbsergebnissen außerhalb Engstingens angemeldet. Wenn diese stattfinden, werden wir sie auch besuchen. Die jeweils aktuelle Ausgabe des Narrenfahrplans findet Ihr auf der Homepage.

Natürlich benötigen wir auch unsere Mitglieder, um diese Veranstaltungen umzusetzen. Einen klassischen Fahrbündelverkauf wird es nicht geben, wir arbeiten an einer Alternative und hoffen im Sinne der Fasnet auf Eure Mithilfe und Unterstützung. Besonders unser Nachwuchs, unsere Zukunft im Verein, muss Fasnet auch im jungen Alter erleben können.

Köhlermusikanten Kohlstetten e.V.



Landschafts- und Heckenpflegeaktionstag

Der Musikverein Köhlermusikanten wird am **Samstag, 13. November ab 8.00 Uhr** wieder eine ganztägige Hecken-, Magerrasen- und Naturschutzpflegeaktion durchführen. Die Pflegeflächen des Magerrasens und die Heckenpflegeflächen befinden sich in den Gewannen **Kessel** und **Hirschberg**. **Treffpunkt** für alle ist am Parkplatz beim ehemaligen Skilift. Von da aus werden die einzelnen Arbeitsgruppen eingeteilt und in die jeweiligen Bereiche eingewiesen. Alle, welche gerne mithelfen wollen, unsere wertvollen Hecken- und Magerrasenbiotope